



Sitzungsvorlage

B 2024/012/5778
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft

Auskunft erteilt Herr Andreas Langer
Telefon 02522 / 72-260
E-Mail andreas.langer@oelde.de

Aufhebung des Sperrvermerkes beim Sachkonto „Zubau von PV-Flächen auf städtischen Immobilien“

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Entscheidung	10.06.2024

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt, den Sperrvermerk beim Sachkonto „Zubau von PV-Flächen auf städtischen Immobilien“ (Inv-Nr.: 011 00 1032) aufzuheben.

Sachverhalt

Die Solarpflicht in NRW wird ab Juli 2024 auf kommunale Liegenschaften ausgeweitet, sofern eine Dachsanierung durchgeführt wird.

Da in diesem Jahr noch einige Dachsanierungen anstehen, ist in Abhängigkeit von der technischen Durchführbarkeit (z. B. Tragfähigkeit des Daches) die Installation einer Photovoltaik-Anlage (PV) gesetzlich vorgeschrieben.

Es ist daher erforderlich, die finanziellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, bei Bedarf Ausschreibungen für die Installation einer PV-Anlage durchführen zu können.

Der Sperrvermerk beim Sachkonto (100.000 EUR, Inv-Nr.: 011 00 1032, Kostenträger: 01 100 1000, Sachkonto¹: 09120002) sollte daher aufgehoben werden.

¹ Sachkonto bis 31.12.2023: 01.10.01/7063.7853001